

Protokoll

über die am Donnerstag, dem 30. März 2017 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:19 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM
GV. David HUEBER
GR Patrick WEBER
GR. Christian SCHÖPF
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria Abfalterer
GR. Melanie Medwed (Ersatz)
GR. Andreas Abenthung (Ersatz)
GR. Mag. (FH) Daniela Lenzi-Fagschlunger (Ersatz)

Entschuldigt: GR. Hubert Kraft
GR. Mag. Hubert Deutschmann
GR. Andrea Triendl

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht des Generationenausschusses
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung
3. Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung
 - a. Beratung und Beschlussfassung Beauftragung Dr. Sallinger betreffend Kleintierkrematorium
 - b. Beratung und Beschlussfassung Flurbereinigung Sellrain-Au
 - c. Beratung und Beschlussfassung betreffend Stellplatzverordnung neu
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahmen für die Bergbahnen Oberperfuss GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrags der Parkplätze WEG Dickicht 14-18
7. Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft
8. Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 4. Quartal 2016 sowie vom 1. Quartal 2017
9. Bericht über die Überprüfung der Jahresrechnung 2016

10. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Zuhörer und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird zur Abstimmung vorgezogen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahmen für die Bergbahnen Oberperfuss GmbH
--

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH muss für den Bau der EUB II ein Darlehen in Höhe von EUR 300.000,00 aufnehmen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Nachweis der Tilgung durch die Bergbahnen liegt vor. Mit der Gemeindeaufsicht wurde die Haftungsübernahme im Vorfeld besprochen. Auf Grund der Finanzkraft der Gemeinde spricht nichts dagegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für das Darlehen in Höhe von EUR 300.000 der Bergbahnen Oberperfuss GmbH als Finanzierungsbeitrag zum Bau der EUB II die Haftung zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Am 7. Februar 2017 nahmen der Vizebürgermeister Thomas Zangerl, Patrick Schlögl und ich an der ersten Schulung der Gemeindeeinsatzleitung teil.

Am 16. Februar 2017 wurde unserer Silbermedaillengewinnerin im Abfahrtslauf, Stephanie Venier, ein gebührender Empfang bereitet. Herzlichen Dank allen Vereinen, politischen Vertretern und Mitwirkenden für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung!

Mit unserem Berater des Abfallverbandes Tirol Mitte wurde die Möglichkeit der Erweiterung unseres Recyclinghofes erörtert. Herr Anton Sint will mit seinen Planern mehrere Möglichkeiten der Erweiterung erarbeiten und dann dem zuständigen Ausschuss vorstellen. Erst dann kann der verbleibende Grundanteil für ein Gewerbegebiet aufgeteilt werden.

Im Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss wurde die Planung einstweilen ausgesetzt. Es muss vorerst geklärt werden, wie viele Betten grundsätzlich benötigt werden.

Wie bereits bekannt sein dürfte, gibt es ab April eine neue Pächterin auf der Rosskogelhütte. Veronika Keil hat sich bereits bei mir vorgestellt. Im Mai wird die Hütte durchgehend geöffnet sein. Wir wünschen unserer neuen Wirtin mit ihrem Team alles Gute und viel Erfolg!

Nach einer Mitteilung des ATL, dass die Fördertöpfe des Bundes für Kinderbetreuungseinrichtungen mehr oder weniger ausgeschöpft sind, fand ein Gespräch in der Bildungsabteilung mit maßgeblichen Personen statt. Es wurde empfohlen, zuerst ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und in Folge mit der Abteilung Dorferneuerung die Raumbedarfsanalyse durchzuführen. Dies ist zurzeit im Gange.

Der GF der Bergbahnen, GR Mag. Hubert Deutschmann und ich stellten in den Gemeinden Inzing, Völs, Zirl und Kematen das Zukunftskonzept vor. Wir hoffen auf positive Entscheidungen des jeweiligen Gemeinderates. Die Gemeinde Kematen stimmte gestern ohne Gegenstimme für die Kostenbeteiligung.

Am 9. März 2017 fand die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Oberperfuss/Unterperfuss statt. Der bisherige Jagdpächter, Dr. Paul Gritsch, stellte den Antrag auf Verlängerung, obwohl die Pacht erst 2018 ausläuft. Er begründete dies mit umfangreichen Maßnahmen, die noch heuer auf Grund von Vorgaben des Landes Tirol umgesetzt werden müssen. Dr. Gritsch wurde in einer geheimen Wahl die Pacht auf weitere 10 Jahre verlängert. Der bisherige Obmann der Jagdgenossenschaft, Viktor Mair, legte seine Funktion zurück. Martin Mair (Lackner) wurde als sein Nachfolger gewählt.

Wir haben wieder eine neue Ortsbäuerin. Heike Hueber wurde am 3. März 2017 bei der Wahl des Ortsvorstandes in diese Funktion gewählt. Wir wünschen ihr und ihrem Team alles Gute!

Wie bereits bekannt, soll im Gewerbegebiet in den Räumlichkeiten des ehemaligen Baumeistersbetriebes Kirchebner ein Kleintierkrematorium seinen Betrieb aufnehmen. Viele Betroffene kamen zur Verhandlung und machten ihrem Ärger Luft. Wir werden uns bemühen, mittels Rechtsvertretung das Schlimmste abzuwenden.

Heute Nachmittag wurden die Mitfahrbänke ihrer Bestimmung übergeben. Die Künstlerin Carmen Brucic gewann mit dieser Idee einen Wettbewerb, der nun in Oberperfuss und auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden soll.

KW Sellrain: Durch die Aufweitung des Bachbettes in der Au musste eine Geschiebestudie nachgebracht werden. In der Kälteperiode im Winter wurden Wassermessungen in Hinblick auf die Grundeisbildung durchgeführt. Ein erneuter Feststellungsbescheid erging an die KW Sellrain GmbH, dass das Projekt nicht UVP-pflichtig ist. Wir hoffen auf einen Wasserrechtsbescheid in naher Zukunft.

Punkt 2

Report of the Generation Commission

Der Obmann des Generationenausschusses, Vizebürgermeister Thomas Zangerl, berichtet von der Ausschusssitzung am 26. Jänner 2017.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss

Gemäß § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sollen die Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberperfuss eine Betreuungsordnung erhalten. Der Generationenausschuss empfiehlt die vorliegende und allen Gemeinderäten/-rätinnen im Vorfeld zugegangene Fassung.

Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss gem. § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Die Gemeinde Oberperfuss betreibt als Erhalter am Standort Peter-Anich-Weg 3, 6173 Oberperfuss eine Kinderkrippe, einen Kindergarten und einen Schülerhort.

Ziel der Arbeit der Betreuungseinrichtungen

Die ganzheitliche und auf das Kind individuell abgestimmte Förderung nach neuesten pädagogischen, didaktischen und methodischen Ansätzen ist das Ziel unserer Bildungseinrichtungen. Die Grundlage dafür bilden das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz einerseits und der österreichi-

sche Bildungsrahmenplan 2009 andererseits. Der regelmäßige Besuch bildet die Voraussetzung dafür, dieses Ziel zu erreichen. Die pädagogische Konzeption liegt in der Kinderbetreuungseinrichtung auf.

Anmeldung und Aufnahme

In der **Kinderkrippe** werden Kinder zwischen eineinhalb Jahren und drei Jahren aufgenommen. Die wöchentliche Mindestanwesenheitszeit beträgt zwei Tage. Die Anmeldung für den Herbst findet jeweils im März statt, die in Frage kommenden Familien werden dazu von der Gemeinde Oberperfuss angeschrieben. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist in der Kinderkrippe jeweils mit Monatsbeginn – Platzangebot vorausgesetzt – möglich. Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und im laufenden Betreuungsjahr drei Jahre alt werden, können die Betreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten) nicht wechseln.

Der **Kindergarten** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Eltern anlässlich der Kindergarteneinschreibung erforderlich. Der Einschreibungstermin wird den Eltern der in Frage kommenden Kinder von der Gemeinde Oberperfuss schriftlich mitgeteilt. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist zum Semester möglich. Dies ist der Kindergartenleitung mitzuteilen. Kinder, die erst im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, können nur aufgenommen werden, wenn sie noch keine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen und freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Der Einstieg ist in diesem Fall am 1. des Folgemonats nach dem Geburtstag möglich. Die Sauberkeitserziehung sollte abgeschlossen sein.

Im **Schülerhort** der Gemeinde Oberperfuss werden schulpflichtige Volksschulkinder aus der Gemeinde Oberperfuss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auch jüngere Kinder im Rahmen der *alterserweiterten Betreuung* betreut. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Mai des Jahres für das folgende Betreuungsjahr entweder in Form einer *Voranmeldung* oder einer *verbindlichen Anmeldung*. Erfolgt eine Voranmeldung, ist eine Änderung sofort nach Bekanntwerden, spätestens aber bis jeweils Ende September dem Erhalter mitzuteilen. Die Anmeldung kann für das gesamte Schuljahr oder für das jeweilige Semester vorgenommen werden. Änderungen sind daher jeweils zum Beginn des zweiten Semesters möglich. Zusätzliche Betreuungstage oder der ausnahmsweise Tausch von Betreuungstagen sind der Hortleitung frühestmöglich mitzuteilen und können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt werden. Für vorübergehenden zusätzlichen Bedarf oder bei einem Wechsel des Betreuungsbedarfs ist ebenfalls mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze und der gesetzlichen Vorgaben (täglich max. zwölf Kinder) kann dies je nach Möglichkeit nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Vergabe der Plätze

Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind nach der gesetzlichen Regelung der Reihe nach aufzunehmen:

- a) besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss (betrifft nur den Kindergarten),
- b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss,
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- e) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- f) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- g) Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht.

Die Eltern werden über die Aufnahme in Kinderkrippe und Kindergarten schriftlich informiert und erhalten einen Zahlschein zur Entrichtung einer Platzhaltegebühr.

Kindergartenpflicht

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, verpflichtend. Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben. Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern, bei Urlaub im Ausmaß von höchstens drei Wochen innerhalb des Kindergartenjahres sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.

Gruppeneinteilung im Kindergarten

Die Einteilung der Kinder und der Betreuungspersonen in die jeweiligen Gruppen erfolgt nach den folgenden Kriterien der Reihe nach:

1. Individuelle Bedürfnisse des Kindes
2. Altersstruktur der Gruppe
3. Aufteilung Mädchen – Buben
4. Wunsch der Eltern

Die Gruppeneinteilung der Kinder wird im Mai / Juni im Eingangsbereich des Kindergartens bzw. der Schule ausgehängt.

Öffnungszeiten

Die **Kinderkrippe** ist von Montag bis Freitag von 7:30-12:30 Uhr geöffnet. Von 7:00-7:30 werden die Kinder in einer Sammelgruppe im Kindergarten betreut. Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr anwesend sein.

Der **Kindergarten** ist von Montag bis Freitag von 7:00-17:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Kinder dürfen pro Tag maximal neun Stunden betreut werden. Von 7:00-7:30 Uhr beziehungsweise von 12:30-13:00 Uhr werden alle Kinder in einer Sammelgruppe betreut. Von 7:30-12:30 Uhr sind alle Kindergartengruppen geöffnet. Des Weiteren wird eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung wahlweise bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr bedarfsorientiert bzw. in Kooperation mit dem Hort angeboten. Die angebotene Betreuungsvariante an den Nachmittagen hängt von den tatsächlich angemeldeten Kindern und den gesetzlichen Vorgaben zu Mindest- und Höchstgruppengrößen ab.

Der **Schülerhort** ist grundsätzlich von Montag bis Freitag ab 11:30-17:00 Uhr geöffnet, die genauen Öffnungszeiten orientieren sich jedoch am tatsächlichen Bedarf. Bei nur wenigen Anmeldungen wird eine alterserweiterte Betreuung in Kooperation mit dem Kindergarten Oberperfuss organisiert. Die Schulkinder kommen nach Schulschluss selbständig in den Hort, es wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, die Hortbetreuung endet wahlweise um 14:00 Uhr oder um 17:00 Uhr.

Der Erhalter behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen bzw. nach gesetzlichen oder pädagogischen Erfordernissen kurzfristig abweichende Öffnungszeiten festzulegen. In solchen Fällen werden die Eltern rechtzeitig verständigt.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleiben alle Betreuungseinrichtungen geschlossen.

Bringen und Abholen

Um einen angenehmen Tagesablauf zu ermöglichen ersuchen wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr (Kindergarten) bzw. 9:00 Uhr (Kinderkrippe) zu bringen. Wir können unsere Aufsichtspflicht nur dann gewissenhaft erfüllen, wenn Sie Ihr Kind persönlich bei uns abgeben und abholen. Bitte planen Sie genügend Zeit für das Bringen und Abholen Ihres Kindes ein. Die Kinder können im Kindergarten ab 11:30 Uhr abgeholt werden. Jene Kinder, die am Nachmittag nicht betreut werden, sind bis spätestens 13:00 Uhr abzuholen. Die Nachmittagskinder können um 14:00 Uhr bzw. ab 16:00 Uhr abgeholt werden. Auf Grund von geplanten Aktivitäten können die Kinder zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nicht abgeholt werden (nur nach Absprache mit den Pädagoginnen).

An den Waldtagen bitten wir alle Eltern der Kindergartenkinder, ihre Kinder nach Möglichkeit direkt beim Sportplatz um 12:00 Uhr abzuholen. Die Waldtage der Kindergartengruppen finden an verschiedenen Wochentagen statt. Wir bitten um Pünktlichkeit!

Die Schulkinder werden in den ersten Tagen des neuen Schuljahres von den Hortbetreuer/innen in den Räumlichkeiten der Peter-Anich-Volksschule Oberperfuss abgeholt. Nachdem die Kinder mit dem Weg zum Hort vertraut sind, kommen sie selbstständig in die Räumlichkeiten des Horts. Kinder mit der Betreuungsvariante bis 14:00 Uhr sind bis 14:00 Uhr abzuholen. Kinder, die für die Betreuungsvariante bis 17:00 Uhr angemeldet sind, können aus Gründen der Gestaltung des Hortalltags frühestens ab 16:00 Uhr und bis spätestens 17:00 Uhr abgeholt werden.

Abholberechtigung

Werden die Kinder nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss vorher eine schriftliche Bevollmächtigung der Eltern den Pädagoginnen ausgehändigt werden. Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person.

Soll ein Schulkind nach Ende der Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen, ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder erfolgt am Vormittag in Form einer Jause (von den Eltern mitzugeben), bei Nachmittagsbetreuung ab 12:30 Uhr Gang zum gemeinsamen Mittagessen (€ 5,00 pro Essen – das Mittagessen wird dzt. entweder im Gasthaus Krone verabreicht oder durch Gasthaus Bergheim zubereitet und im Peter-Anich-Haus ausgegeben), eine Jause am Nachmittag ist nach Bedarf von den Eltern mitzugeben. Ab dem ersten Freitag im Oktober findet im Kindergarten die Gemeinschaftsjause statt, welche von den Kindern mit den Betreuerinnen zubereitet wird. (An diesen Tagen benötigen die Kinder keine Jause von zu Hause.)

Abwesenheit

Wenn ihr Kind eine unserer Einrichtungen nicht besuchen kann (z.B. wegen Erkrankung) bitten wir, telefonisch oder per SMS bis 8:30 Uhr (Kinderkrippe bis 9:00 Uhr) in der jeweiligen Einrichtung / Gruppe Bescheid zu geben. Die Abmeldung vom Mittagstisch muss ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen, spätere Abmeldungen vom Mittagstisch lösen eine Kostenpflicht aus.

Hausaufgaben im Hort

Die Hausaufgaben werden nach besten Möglichkeiten mit dem Betreuungspersonal gemacht und kontrolliert. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass die Hausaufgaben zur Gänze erledigt bzw. kontrolliert und korrigiert werden.

Ferienzeiten

Unsere Betreuungseinrichtungen bleiben in Anlehnung an das Schuljahr an fünf Wochen pro Betreuungsjahr geschlossen, die genauen Termine werden frühzeitig bekanntgegeben. Wird die Kinderbetreuungseinrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Erkrankung mehrerer Mitarbeiterinnen) geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder einen vergleichbaren Anspruch.

Sommerbetreuung

Wir bieten allen Kindern in Oberperfuss, überwiegend jedoch Kindern, die in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine Sommerbetreuung an. Die Grundreinigung der Einrichtungen findet in den geschlossenen Sommerwochen statt. Die Anmeldung für die Sommerbetreuung ist verpflichtend. Nachmeldungen sind aufgrund der Personalbedarfsplanung nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Mai. Die Betreuung kann wochenweise angemeldet werden und kostet € 7,00

pro Tag bis 13:00 Uhr und € 10,00 pro Tag bis 17:00 Uhr zuzüglich € 5,00 Mittagstisch. pro Woche und Kind. Die Abrechnung erfolgt pro Woche im Vorhinein.

Zusätzliche Betriebstage

An den Fenstertagen, in den Semesterferien und in den Herbstferien wird für berufstätige Eltern, deren Kinder in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine bedarfsorientierte und alterserweiterte Betreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die dafür vorgesehenen Formulare, die zeitgerecht von den Pädagoginnen ausgeteilt und von den Eltern retourniert werden müssen. Nachmeldungen können aus Gründen der Personalbedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Die Tarife hierfür orientieren sich grundsätzlich an den jeweils gültigen Tarifen der Kinderbetreuungseinrichtung.

Erkrankung

Kinder die erkrankt sind, dürfen die Einrichtungen während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen! Erkrankungen sind der jeweiligen Pädagogin unverzüglich unter Angaben des Krankheitsgrundes mitzuteilen. In einigen Fällen behalten wir uns vor, das Kind nur mit einer ärztlichen Bestätigung wieder aufzunehmen. Auch Lausbefall muss sofort gemeldet werden. Dies dient zum Schutz der anwesenden Kinder und des Betreuungspersonals.

Medikamente

Medikamente (Tabletten, Salben, Sprays) dürfen grundsätzlich nicht durch das Betreuungspersonal verabreicht werden. Nur in Ausnahmefällen (lebensbedrohlicher Zustand) und durch eine schriftliche Ermächtigung vorab der Eltern ist dies möglich, bspw. bei allergischen Reaktionen. Zudem ist dies mit den dafür vorgesehenen Formularen, welche das Amt der Tiroler Landesregierung für diesen Fall zur Verfügung stellt, schriftlich zu dokumentieren. Wir bitten um Verständnis!

Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Gespräch

Die gezielte und regelmäßige Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Interessen bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Dabei werden wir von der ständig anwesenden Sonderkindergartenpädagogin oder der ambulanten Sonderkindergartenpädagogin des Landes Tirol unterstützt. Diese Beobachtungen werden von den Pädagoginnen schriftlich dokumentiert und bilden die Basis für ein Entwicklungsgespräch. Wir stehen den Eltern jederzeit für ein derartiges Gespräch zu Verfügung.

Erreichbarkeit

Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein, während das Kind eine unserer Einrichtungen besucht. Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern umgehend verständigt. Das Kind sollte dann so schnell wie möglich abgeholt werden.

Kontaktdatenänderung

Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Namensänderung usw. sind unverzüglich bei der jeweiligen Pädagogin bekanntzugeben.

Mitbringen von eigenen Spielsachen

In die **Kinderkrippe** dürfen eigene Spielsachen immer mitgenommen werden. Das Mitnehmen von Spielsachen in den **Kindergarten** ist in den Kindergartengruppen individuell geregelt und wird am ersten informativen Elternabend besprochen. Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen die Einrichtungen keine Haftung. Die Spielsachen der Einrichtungen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Beschriftung

Wir bitten alle Eltern das Eigentum Ihrer Kinder zu beschriften (Patschen, Wechselkleidung, Hausschuhe, Jausendose, Trinkflasche, etc.)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung ist sehr wichtig. Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, bitten jedoch um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen gruppenführenden Pädagogin und / oder Leiterin.

Elternabende und Elternbeirat

Elternabende werden 2 Mal im Jahr abgehalten und vorher angekündigt. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, dieses Informationsangebot anzunehmen, ebenso die Möglichkeit für die Eltern, sich in Form eines Elternbeirates einzubringen.

Betreuungstarife

Bei der Aufnahme in die **Kinderkrippe** ist die gewünschte Betreuungszeit anzugeben. Die Tarife in der Kinderkrippe richten sich nach der wöchentlichen Aufenthaltsdauer des Kindes.

- 2 Tage pro Woche monatlich € 80,00
- 3 Tage pro Woche monatlich € 120,00
- 4 Tage pro Woche monatlich € 160,00
- 5 Tage pro Woche monatlich € 200,00.

Die Kinderkrippe sammelt zudem € 15,00 pro Halbjahr ein. Mit diesem Geld werden Werkarbeiten, Geburtstagsgeschenke, Muttertag, Vatertag und viele andere Kleinigkeiten finanziert.

Für **Kindergartenkinder** in den letzten 2 Betreuungsjahren vor Schuleintritt werden für 10 Monate pro Betreuungsjahr die Kosten vom Land Tirol übernommen. Für die jüngeren Kinder beträgt der monatliche Beitrag € 40,00. Für die Nutzung des Kindergartenbusses werden € 15,00 pro Monat verrechnet. Im gesamten Betreuungsjahr sind für Werkarbeiten, für das tägliche Getränk und für die Gemeinschaftsjause an den Freitagen (ab Oktober) € 50,00 zu entrichten. Diese werden im Laufe des Kindergartenjahres in drei Teilbeträgen von den Kindergartenpädagoginnen eingesammelt.

Die **Nachmittagsbetreuung** kostet pro Betreuungstag

- bis 14:00 Uhr € 3,00
- bis 17:00 Uhr € 7,00
- hinzu kommen jeweils € 5,00 pro Essen für den Mittagstisch

Zusätzlich werden für die Kinder des Schülerhorts € 10,00 pro Halbjahr Bastelgeld eingesammelt.

Etwaige Tarifänderungen sind vorbehalten. **Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.**

Art der Beitragsabrechnung

Der monatliche Kinderkrippenbeitrag wird per Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung jeweils am 5. des Monats im Vorhinein bezahlt. Der monatliche Kindergartenbeitrag beziehungsweise die Buskosten für den Kindergartenbus werden in Zweimonatsintervallen im Vorhinein ebenfalls per Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung entrichtet. Auf Wunsch können auch Zahlscheine ausgegeben werden. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung werden monatlich gesondert abgerechnet und können mit Zahlschein oder durch Einzugsermächtigung eingezahlt werden.

Abmeldung / Kündigung

Das Kind scheidet durch Übertritt in eine andere Betreuungseinrichtung bzw. (andere) Schule sowie durch vorzeitige Abmeldung aus der Einrichtung aus. Die Abmeldung der Betreuung Ihres Kindes hat schriftlich beim Erhalter zu erfolgen. Bei unterjähriger Abmeldung sind der Kindergarten- und der Kinderkrippenbeitrag im Abmeldemonat für den vollen Monat zu entrichten. Die Kosten der Nach-

mittagsbetreuung (exklusive Mittagstisch) sind bis Semesterende zu bezahlen. Ausnahme: Der Platz kann neu besetzt werden.

Datenschutz- und Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiterinnen (inkl. Praktikantinnen) unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Wir bitten um Verständnis, dass **keinerlei Daten** (z.B. Telefonnummern oder Adressen für Kindergeburtstage) von uns weitergegeben werden dürfen.

Rauchverbot

Im gesamten Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulareal herrscht absolutes Rauchverbot (dies gilt sowohl im Normalbetrieb, als auch bei Elternabenden, Festen und Feiern)!

Haftung

Für Gegenstände, die in den Hort mitgebracht werden (vor allem Wertgegenstände, wie beispielweise Handy, Tablets, Schlüssel, usw.) übernimmt der Erhalter keine Haftung. Für Unfälle wird vom Erhalter keine Haftung übernommen. Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder. Der Weg vom Hort zur Schule sowie vom Hort nach Hause im Falle des selbstständigen Verlassens des Hortes fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Erhalters.

Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages bzw. der Anmeldung für das Betreuungsjahr erklären Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Kinderbetreuungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten. Die Einhaltung der Kinderbetreuungsordnung ist verpflichtend. Dieser Verordnung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2017 zugrunde.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 4

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 3

Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung
--

a) Beratung und Beschlussfassung Beauftragung Dr. Sallinger betreffend Kleintierkrematorium

Die Bürgermeisterin berichtet von der Verhandlung für die bau- und gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung des Verwendungszweckes bzw. der Betriebsanlage von Lagerhalle auf Kleintierkrematorium.

Dr. Sallinger, der die Gemeinde in Sachen des Kleintierkrematoriums vertritt, ersucht aufgrund des § 30 Abs. 1 lit. f TGO, seine Bevollmächtigung noch im Gemeinderat zu beschließen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Dr. Michael Sallinger mit der weiteren Vertretung der Gemeinde in dieser Angelegenheit zu betrauen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung Flurbereinigung Sellrain-Au

Die Bürgermeisterin berichtet von der Begehung mit einem Sachverständigen der Abteilung Bodenordnung.

Vom öffentlichen Gut, Gst.-Nr. 2596/4 werden zur Wegbegradigung insgesamt 10m² den Grundparzellen 3949/2 und 3951 zugeschlagen. Um die Teilung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu können, wird die Zustimmung der Gemeinde Oberperfuss als Vertreterin des öffentlichen Gutes in Form eines positiven Gemeinderatsbeschlusses benötigt.

Dieser Punkt wird vertagt, die Bürgermeisterin wird das Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter suchen.

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses, GR Ing. Christoph Gutleben, berichtet von den stattgefundenen Sitzungen.

c) Beratung und Beschlussfassung betreffend Stellplatzverordnung neu

Am 28. Oktober 2015 wurde die Stellplatzhöchstverordnung für Wohnbauten durch das Land Tirol neu geregelt. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Stellplatzverordnungen den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Stellplatzhöchstverordnung schreibt eine nach der Nettonutzfläche der Wohnungen angemessene Anzahl von Stellplätzen vor, welche teilweise geringer ist als in der bisher gültigen der Gemeinde Oberperfuss.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage

Die Tiroler Waldordnung 2005 sieht vor, dass die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher ermächtigt werden, eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats zu erheben.

**V e r o r d n u n g
über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Oberperfuss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat mit Beschluss vom 30.03.2017 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit Euro 30.351,51 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 30.351,51. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 471,70 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 64,35. (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrags der Parkplätze
WEG Dickicht 14-18

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben der Hausverwaltung Strasshofer. Der Hausverwalter der WEG 14-18 ersucht im Namen der Eigentumsgemeinschaft, den Pachtvertrag betreffend die Abstellplätze wieder zu verlängern. Der Pachtvertrag wurde auf 10 Jahre befristet, wobei diese Frist im Februar 2017 geendet hat. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 461,35 (indexiert).

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Parkplätze auf weitere 10 Jahre zu verpachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft
--

Der Rechnungsprüfer der GGAG Oberperfuss, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlags 2017.

Auf Grund der starken Regenfälle mussten die Forstwege mehrfach saniert werden. Dies verursachte einen Abgang in Höhe von EUR 21.285,61. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird ausgeglichen mit EUR 18.760,00 festgesetzt.

GR Rupert Altenhuber stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 und den Voranschlag 2017 zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Befangenheit: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 4. Quartal 2016 sowie vom 1. Quartal 2017
--

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 14.12.2016 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 14.12.2016 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagen-sparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 14.12.2015 betrug EUR 468.178,05.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 11.11.2016 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Weiters berichtet GR. Rupert Altenhuber über die am 20.02.2017 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 20.02.2017 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagen-sparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 20.02.2017 betrug EUR 402.944,36.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 11.01.2017 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Außerdem wurde die Haushaltsüberwachungsliste 2016 kontrolliert bzw. wurden alle Haushaltsüberschreitungen 2016 überprüft.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Punkt 9

Bericht über Überprüfung der Jahresrechnung 2016

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 13.03.2017 stattgefundenene Rechnungsabschlussprüfung 2016.

Prüfung der Jahresrechnung 2016:

- Es wurden die ordnungsgemäßen Überträge aus dem Rechnungsabschluss 2015 geprüft und für richtig befunden.
- Der Kassen(Ist)-Abschluss = Gesamtabstattungsabschluss für das Jahr 2016 mit dem anfänglichen Kassenbestand (Übertrag aus 2015), allen Einnahmen und Ausgaben sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Verwahrgelder und Vorschüsse) ergab einen „**Schließlichen Kassenbestand**“ in Höhe von **EUR 486.745,90**. Dieser stimmte mit den vorhandenen Bar- und Bankbeständen per 31.12.2016 überein.

Abstattung	ordentlicher Haushalt, EUR	außerordentlicher Haushalt, EUR	Verwahrgelder + Vorschüsse, EUR	Gesamtsummen, EUR
Einnahmen	6.868.299,03	0,00	1.360.769,94	8.229.068,97
Ausgaben	6.450.832,02	0,00	1.291.491,05	7.742.323,07
Kassenbestand+/-	417.467,01	0,00	69.278,89	486.745,90

- Der Haushaltsquerschnitt – das ist der Vergleich zwischen Ansatz nach dem Voranschlag und den tatsächlichen Vorschreibungen im Jahr 2016 brachte folgendes Rechnungs(=Soll)-Ergebnis:

Vorschreibung	ordentlicher Haushalt, EUR	außerordentlicher Haushalt, EUR	Gesamtsummen, EUR
Einnahmen	6.446.423,77	0,00	6.446.423,77
Ausgaben	5.854.738,07	0,00	5.854.738,07
Jahresergebnis +/-	+ 591.685,70	0,00	+ 591.685,70

- Geprüft wurden auch die „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)“, die „Finanzlage der Gemeinde“, die Auflistung der „Leasingverpflichtungen“, der „Nachweis der Rücklagen“, der „Nachweis der Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden“, der „Nachweis der übernommenen Haftungen“, der „Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen“, der „Nachweis des gesamten Schuldendienstes“, der „Nachweis über die verrechneten Vergütungen“, der „Nachweis über gewährte

Darlehen“, der „Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ mit dem Verzeichnis der offenen Einzelposten der „Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung“ (über EUR 1.453,00) und der Nachweis des Anlagevermögens“ und für richtig befunden.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
--

Im Zuge des Beschlusses des Rechnungsabschlusses 2016, sind die auf den Seiten 5-7 angeführten Unter- und Überschreitungen der Einnahmen und die auf den Seiten 8-12 Unter- und Überschreitungen der Ausgaben über EUR 5.000,00 gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) zu erläutern und zu beschließen.

Weiters sind die auf den Seiten 55-56 angegebenen Ausgaben-Überschreitungen im ordentlichen Haushalt über EUR 1.453,00 zu beschließen, wobei die unterjährigen GR-Beschlüsse zu berücksichtigen sind.

GR. Rupert Altenhuber legt den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes vor. Die Haushaltsüberwachungsliste per 31.12.2016 liegt ebenfalls zur Einsicht vor.

Laut § 106 TGO sind erhebliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen. Für Überschreitungen der Ausgabenansätze ist die Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes nachzuweisen.

Alle Haushaltsüberschreitungen sind für den Prüfungsausschuss schlüssig. GR. Rupert Altenhuber stellt den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen 2016 gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 1

Befangenheit: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
--

Die Bürgermeisterin legt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vor. Diese wurde vom Prüfungsausschuss am 13.03.2017 vorgeprüft. Am 08.03.2017 erfolgte der Anschlag der Kundmachung, dass die Jahresrechnung in der Zeit vom 15.03.2017 bis 29.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es sind keine Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Das Rechnungsergebnis weist einen Überschuss von **+ EUR 591.685,70** auf.

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2016 betrug **+ EUR 486.745,90.**

Der Verschuldungsgrad liegt bei 41,42%.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits heute unter Tagesordnungspunkt 10 beraten und beschlossen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung wurde heute unter Tagesordnungspunkt 9 zur Kenntnis gebracht.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstättung	EUR	6.868.299,03
-Ausgabenabstättung	EUR	6.450.832,02
=Kassenbestand	EUR	417.467,01
+Einnahmerückstände	EUR	239.078,39
-Ausgabenrückstände	EUR	64.859,70
Jahresergebnis	EUR	+591.685,70

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstättung	EUR	0,00
-Ausgabenabstättung	EUR	0,00
=Kassenbestand	EUR	0,00
+Einnahmerückstände	EUR	0,00
-Ausgabenrückstände	EUR	0,00
Jahresergebnis	EUR	0,00

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Thomas Zangerl.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich, ob es noch Fragen an die Bürgermeisterin gibt.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, verlässt die Bürgermeisterin das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl stellt den Antrag, die Jahresrechnung in der aufgelegten Form zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 12

Anfrage, Anträge und Allfälliges

GV. MMag. Michael Grünfelder regt an, an der Kreuzung Dr. Fritz-Prior-Weg, Wohnhaus Hermann Abfalterer, einen Verkehrsspiegel zu errichten. Die Bürgermeisterin berichtet, dass dieser Verkehrsspiegel schon in Auftrag gegeben wurde.

GR. Andreas Wilhelm fragt an, ob Gottfried Nothdurfter wieder die Wegreinigung mit den Flüchtlingen übernimmt. Die Bürgermeisterin wird ihn bitten, dieses Projekt auch in diesem Jahr wieder aufzunehmen.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer wird sich aus gegebenem Anlass erkundigen, betr. Krematorium, ob die Gste im Gewerbegebiet Dickicht d.h. zur Ansiedlung Oberperfer Gewerbetreibender zweckmäßig genutzt werden und ob sich die Gemeinde für den Fall der Weiterveräußerung bzw. nicht zweckmäßigen Nutzung durch die/den jeweilige/n Gewerbetreibende/n allenfalls ein Vorkaufsrecht hat einräumen lassen. Die Bürgermeisterin hat dies bereits im GV angesprochen.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt an, ob die Gemeinde Oberperfuss nicht eine „Natur im Garten“ Gemeinde werden könnte und übergibt der Bürgermeisterin das Angebot von Matthias Karadar vom Tiroler Bildungsforum, dass unter anderem eine kostenlose Erstberatung mit Begehung der Grünflächen beinhaltet. Die Bürgermeisterin wird das Angebot prüfen.

GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt nach dem Stand des Verkehrskonzepts und der Problemstellenanalyse. Die Bürgermeisterin hat vom Verkehrsplaner noch keinen Terminvorschlag bekommen.

GR. Andreas Meister regt an, beim Parkplatz der Bergbahnen Oberperfuss den neu asphaltierten Streifen in der Mitte mit einer weißen Linie zu kennzeichnen. Aus dem Grunde: Im Winter wussten viele Parkende nicht, wie weit sie da fahren dürfen. Weiters regt er an, den halben Streifen als Fußgängerzone zu markieren.

GR. Andreas Meister berichtet, dass das Fahrverbot nach Stigleith laufend missachtet wurde und regt an, dieses Fahrverbot im kommenden Winter öfters von der Flurpolizei oder von der Polizei kontrollieren zu lassen. Dies wurde von der Bürgermeisterin bereits angeregt, aber von den Kontrollorganen wenig zufriedenstellend umgesetzt.

GR. Andreas Meister regt an, ob die Gemeinde für eine gute und zeitgemäße Lautsprecheranlage im Mehrzwecksaal sorgen kann. Die Bürgermeisterin wird Kostenvoranschläge einholen.

GR. Andreas Meister regt an, dass der Kinderfasching künftig in Stigleith stattfinden soll.

GR. Andreas Meister berichtet, dass am Samstag, dem 22. April 2017 die diesjährige Flurreinigungsaktion stattfindet. Treffpunkt ist 13:30 Uhr bei der FFW. Er ersucht alle GR um rege Beteiligung.

GR. Christian Schöpf fragt nach, wer die Asphaltierung und Wassereinlaufschächte beim Liftparkplatz beauftragt bzw. bezahlt hat. Wenn die Gemeinde Auftraggeber war, wer die anderen Anbieter waren. Die Bürgermeisterin wird sich erkundigen. Beim nächsten Bauvorhaben zu Asphaltierungsarbeiten soll lt. GR. Christian Schöpf eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass künftig auch die Bodenmarkierungen ausgeschrieben werden sollen.

GR. Christian Schöpf hofft, dass der gesamte GR dafür ist, für 2017 EUR 120.000,00 in die Straßenbeleuchtung neu zu investieren, weil für den Lift wurden zu den EUR 700.000,00 auch EUR 120.000,00 noch dazu geschossen. EUR 120.000,00 muss uns die Sicherheit der Bevölkerung wert sein. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass bereits Vorgespräche für ein künftiges Beleuchtungskonzept von Oberperfuss geführt wurden und dies sobald die Angebote eintreffen im zuständigen Ausschuss debattiert wird.

GR. Christian Schöpf fragt zum Stand des geologischen Gutachtens vom gesamten Haggenweg nach. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies noch nicht eingeholt wurde. Allerdings findet Ende April eine

Begehung des Auerweges statt. Im Zuge dessen soll auch der Haggenweg besprochen bzw. begangen werden.

GR. Christian Schöpf fragt zum Stand des Kanalprojekts Kammerland-Hinterburg-Egghof nach. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Gespräch mit DI Wagner, dem Vorarbeiter des Bauhofs und dem Obmann des Ausschusses Weg, Wasser, Kanal und Verkehr stattgefunden hat. GR. Ing. Christoph Gutleben berichtet von diesem Gespräch, in der kommenden Ausschuss-Sitzung folgt eine Vorstellung.

GV. David Hueber erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Zusage für die neuen Gewerbegründe im Dickicht. Es sind bereits Werber abgesprungen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies nach den Planungen für die Erweiterung des Recyclinghofs geschehen wird.

GR. Patrick Weber beantragt, dass der Verkehrsplaner ehestmöglich damit beauftragt wird, im Dr. Fritz-Prior-Weg, im Speziellen die Kreuzung bei Hermann Abfalterer sowie die Straße entlang der Wohnanlage Wiesgasse zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies ohnehin bei der nächsten Sitzung mit dem Verkehrsplaner passieren wird. Dies sollte nach Ansicht von GR. Patrick Weber vorgezogen werden, weil es hier schon einige Unfälle gegeben hat.

GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem Stand des Kindergarten-Zubaus. Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Projekt dzt. mit dem ATL, Abt. Dorferneuerung weiter erarbeitet wird.

GR. Patrick Weber regt an, dass in der Verkehrsplanung die Idee der Insel im Bereich Kögelgasse-Übergang Sportplatz weiter verfolgt soll. GR. Ing. Christoph Gutleben gibt an, dass dies auch vom betr. Ausschuss in diese Richtung verfolgt wird.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: